

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat Merxheim	07.06.2023	öffentlich beschließend

Nr.	2023Merxh012
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Weikert, Michelle
Datum	16.05.2023

Ergänzungssatzung "Erweiterung Unter Rothell"

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 S. 2 i. V. m. § 10 BauGB

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Erweiterung Unter Rothell“ lag in der Zeit vom 11.04.2023 bis einschließlich 15.05.2023 erneut zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurden von der Öffentlichkeit und von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Abstimmung: siehe Anlage

Hinweis

Der Ortsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen.

Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden.

b) Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 S. 2 i. V. m. § 10 BauGB

Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung ist vom Ortsgemeinderat zu beschließen.

Der räumliche **Geltungsbereich A** der Ergänzungssatzung umfasst das ca. 974 qm große Flurstück 22 in Flur 51 sowie einen ca. 136 qm großen Teil der Wegeparzelle 21/1 in Flur 51 der Gemarkung Merxheim und ist demnach ca. 1.110 qm groß.

Zudem wird - zur Sicherung des erforderlichen Ausgleichs für den durch die Satzung ermöglichten Eingriff - eine Kompensationsfläche als **Geltungsbereich B** festgesetzt; diese liegt auf Flurstück 47 in Flur 54 der Gemarkung Merxheim.

Die genauen Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche ergeben sich aus der zugehörigen Planzeichnung im Maßstab 1:500 (Geltungsbereich A) bzw. 1:1.000 (Geltungsbereich B).

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Ergänzungssatzung „Erweiterung Unter Rothell“ gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt die Ergänzungssatzung ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

- Einstimmig
_____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r